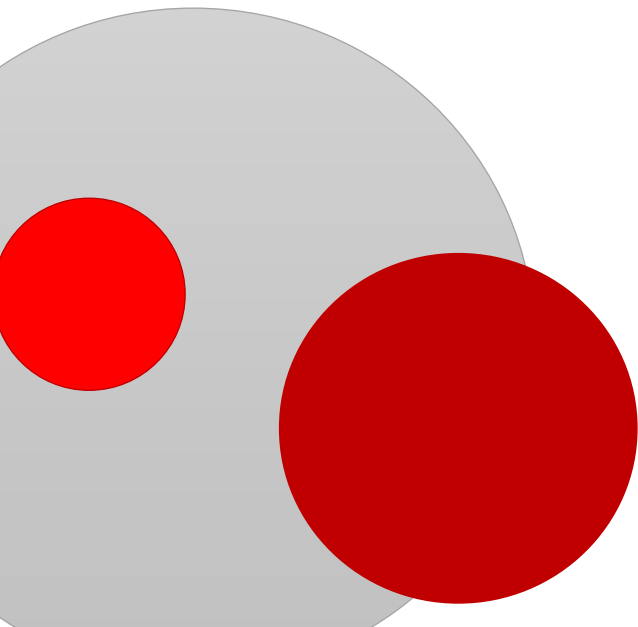
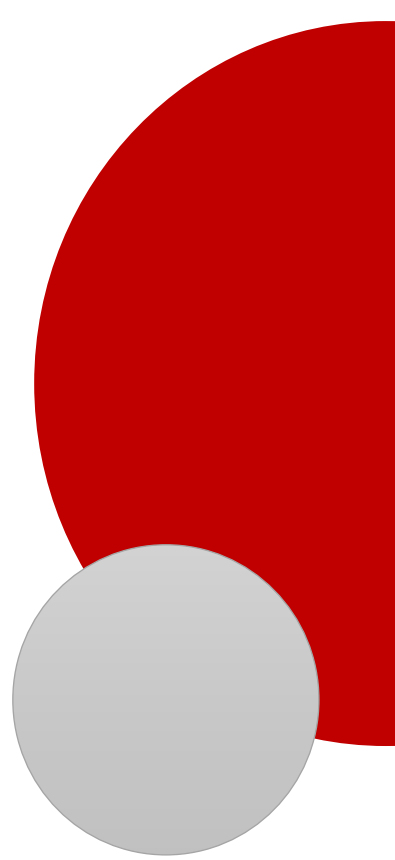


Kinderschutzkonzept

Familienzentrum Planet Zukunft



Gewaltschutzkonzept

Familienzentrum



Vorwort

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept unserer Einrichtung soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Kita ist ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes handeln wir nach unseren Leitsätzen:

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen, jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion.
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen.
- Wir schaffen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte.
- In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

Das Kinderschutzkonzept ist in Zusammenarbeit mit der systemischen Beraterin Alexandra Olah entstanden. Unterstützt wurde die Kinderbetreuungseinrichtung außerdem von der päd. Qualitätsbeauftragten Sandra Engelhard, gemeinsam mit ihr wird das Kinderschutzkonzept in Zukunft stetig weiterentwickelt.

Hinweis Gender: Im Folgenden möchten wir mit allen männlichen Formen, sowohl männlich als auch weiblich und divers ansprechen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Kultur der Achtsamkeit	4
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
3. Unterscheidung Kinderschutz nach §8a und §47	5
4. Definition und Formen einer Kindeswohlgefährdung nach §8a.....	5
5. meldepflichtige Ereignisse nach §47	7
5.1 Ursachen von Gewalt	8
5.2. Grenzverletzungen und grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften/Mitarbeitende.....	8
5.3 Grenzverletzungen und grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern	9
6. Die Aufgabe und Zusammenarbeit mit der „IseF“.....	13
7.Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe	14
7.1. Professionelle Beziehungsgestaltung.....	14
7.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in unserer Einrichtung.....	15
7.3.Essenssituationen	15
7.5.Konfliktsituationen und besondere Situationen.....	16
8. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung	16
9. Sexualpädagogisches Konzept	17
10. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten	17
11. Prävention.....	18
11.1. Risikoanalyse	19
11.2.Beschwerdemanagement.....	22
11.2.A. Für die Kinder	22
11.2.B. Für die Personensorgeberechtigten.....	24
11.2.C. Für die Mitarbeiter	26
11.3. Partizipation in unserer Einrichtung	27
11.3.A. Für die Kinder	28
11.3.B. Für die Personensorgeberechtigten.....	28
11.3.C. Für die Mitarbeiter	28
11.4. Personalmanagement.....	29
11.4.A. Auswahl	29
11.4.B. Bewerbungsgespräch.....	30
11.4.B.1 Die Hospitation	30
11.4.C. Erweitertes Führungszeugnis	30
11.4.D. Einarbeitung.....	31
11.4.E. Qualitätssicherung	32

1. Kultur der Achtsamkeit

Unsere Einrichtung ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Unter Achtsamkeit versteht man sowohl eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen, als auch das Erleben und Handeln anderer. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen, einer Feedbackkultur und Handlungskompetenz.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem:

- Wir achtsam miteinander, den Kindern, Personensorgeberechtigten und Kooperationspartnern umgehen, hinsehen und uns mit dem eigenen und dem Verhalten eines anderen auseinandersetzen.
- Wir miteinander, den Kindern, Personensorgeberechtigten und Kooperationspartnern respektvoll und in wertschätzender Sprache im Dialog sind.
- Jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen eines anderen, als auch mit eigenen Grenzen, für sich selbst und durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Zum 1.1.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) - „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft.

2. Die UN-Kinderrechtskonvention, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein.

3. Das deutsche Grundgesetz und §§1627

4. SGB VIII - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (Fassung 1.1.2012)

5. SGB VIII - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

6. SGB VIII - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

7. Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Schweigepflicht und Datenschutz

Mitarbeitende sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz zu informieren und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich zu klären, was zu welchem Zweck in der Kindertageseinrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird (Gewaltschutzkonzept Kita Maria Schutz Aiterhofen Stand: April 2022 Neufassung).

Soweit dem Träger bzw. den von ihm beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkenden

datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit wie möglich - zu beachten. Kommen der Träger und das Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung des Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind sie befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsgeheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen. Liegen also Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch den Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen geboten.

3. Unterscheidung Kinderschutz nach §8a und §47

Wenn wir einen Blick auf den Kinderschutz werfen, müssen wir zwischen meldepflichtigen Ereignissen innerhalb und außerhalb der Kinderbetreuungseinrichtungen unterscheiden. Im Folgenden wird auf die Definition und Formen sowie auf die Vorgehensweise beim Schutzauftrag nach §8a und meldepflichtigen Ereignissen nach §47 eingegangen.

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte sowie physische/psychische Gewalt gegenüber Kindern, braucht es eine entsprechende Intervention.

4. Definition und Formen einer Kindeswohlgefährdung nach §8a

8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder

die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

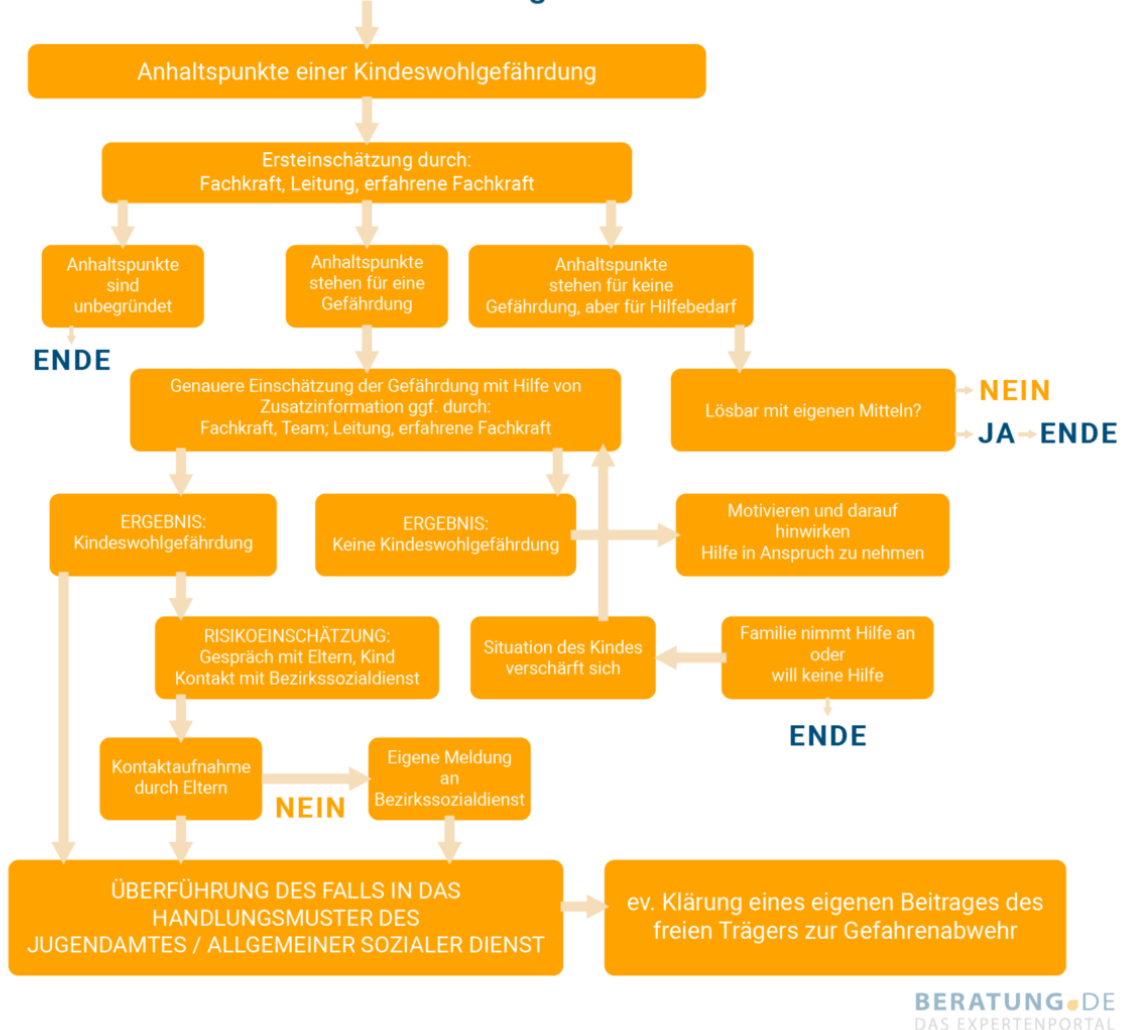
(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Sorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken.

Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Gefährdungen von Kindern können in folgenden Fällen vorliegen:

- körperliche Misshandlung,
- psychische und physische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- sexueller Missbrauch,
- Suchtabhängigkeit im häuslichen Umfeld,
- psychische Erkrankung eines Sorgeberechtigten,
- konflikthafte Trennung der Sorgeberechtigten,
- Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom,
- häusliche Gewalt.

KINDESSCHUTZVERFAHREN NACH § 8a SGB VIII



5. meldepflichtige Ereignisse nach §47

Unter meldepflichtigen Ereignissen, die nach §47 gemeldet werden, finden sich viele unterschiedliche Vorfälle, bei denen Kinder oder andere Personen innerhalb der Kinderbetreuungseinrichtungen Gewalt ausgesetzt sind.

Diese Übergriffe können in folgenden Personenkonstellationen stattfinden:

- Kind – Kind
- Erzieher* – Kind
- Externe Person – Kind
- Erzieher* – Erzieher*
- Kind – Erzieher*

(* und weitere Mitarbeitende)

Dabei stellt sich die Frage, was Gewalt ist. In den folgenden Unterkapiteln wird dazu näher auf die Konstellationen Erzieher – Kind und Kind – Kind eingegangen.

5.1 Ursachen von Gewalt

Folgende Beispiele können das Auftreten von Gewalt unter Umständen begünstigen:

Individuelle Anzeichen im Team

- Chronische Überlastung,
- psychische Belastung,
- physische und psychische Gesundheit,
- Traumata/ persönliche Biografie,
- selbst Gewalt erfahren,
- Überforderung mit besonderen Kindern,
- Nähe-/ Distanzverhalten.

Strukturelle Anzeichen in der Einrichtung

- Personalmangel,
- keine Balance zwischen Fachkräften und Hilfskräften,
- großer Altersunterschied im Team und unterschiedliche Grundhaltungen und Auffassungen im Team,
- unangemeldete Fremdfirmen,
- Auffassung von anderen Kulturen.

Kinder

- Medienerziehung,
- Gewalterziehung,
- fehlende Konflikterprobung,
- Grenzenlos erzogen,
- hören von Schimpfwörtern,
- mangelndes Vorbild,
- Überlastung/ Überforderung,
- traumatische Erlebnisse,
- Reizüberflutung.

5.2. Grenzverletzungen und grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften/Mitarbeitende

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Grenzverletzungen können z. B. sein:

- Eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist.

- Unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen).
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen.
- Kinder ohne Absprache bei der Verabschiedung aus den Armen der Personensorgeberechtigten „reißen“.
- Tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte.
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. unangekündigtes Betreten der Toilette).
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf WhatsApp, Facebook, Instagram.
- Eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache.
- Kind ungefragt umziehen.
- Kinder offen miteinander vergleichen.
- Im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Personensorgeberechtigte (abwertend) sprechen, in Anwesenheit der Kinder (abwertend) über andere Kinder reden.
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder!“, „Stell dich nicht so an!“).
- Sarkasmus und Ironie.
- Abwertende Körpersprache (z.B. das Kind abfällig anschauen).
- Kind stehen lassen und ignorieren.
- Kind ohne Empathie umziehen/zur Toilette begleiten.

5.3 Grenzverletzungen und grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern

Die Regeln und Wertevorstellungen innerhalb des Familienzentrums werden regelmäßig mit den Kindern besprochen. Hierbei ist uns eine achtsame und wertschätzende Grundhaltung, sowie offene Kommunikation sehr wichtig.

Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbstständig und untereinander zu klären. Die Herausforderung für Fachkräfte besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Beobachten wir dabei beispielsweise ein deutlich unterlegenes oder ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den beteiligten Kindern besprochen und reflektiert. Je nach Situation wird der Vorfall an die Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder kommuniziert, sowie dokumentiert.

Die Befähigung des konstruktiven Umgangs mit Konflikten ist eine erlernbare Fähigkeit, die intensiv und stetig gefördert wird. Die Kinder dürfen bei uns erleben, dass es in einem erfolgreich gelösten Konflikt keine „Gewinner und Verlierer“ geben muss. Dies ist ein wichtiger Punkt für Gewaltprävention in der Einrichtung.

7.1 Art der Vorkommnisse und Entwicklungen (nicht abschließende Liste)

Alle Gefährdungen sind zu melden, auch wenn sie nicht in der Liste enthalten sind! Bitte nutzen Sie in diesem Fall die Antwortmöglichkeit "Sonstiges" und benennen Sie die Gefährdung stichwortartig.

1. **Fehlverhalten einzelner Mitarbeiter/-innen**
 - 1.1 MA-Aufsichtspflichtverletzung
 - 1.2 MA-Körperliche Übergriffe / Gewalttätigkeiten
 - 1.3 MA-Seelische Verletzung / Gewalt
 - 1.4 MA-Sexuelle Gewalt oder andere entwürdigende Handlung
 - 1.5 MA-Grob unpädagogisches Verhalten (unzulässige Strafen, herabwürdigender Erziehungsstil)
 - 1.6 MA-Diskriminierung, Verletzung von Grundrechten
 - 1.7 MA-Suchtproblem (Drogen, Alkohol, Medien, etc.), Verstoß gegen Betaubungsmittelgesetz
 - 1.8 MA-Straftat bzw. begründeter Verdacht, Ermittlungsverfahren
 - 1.9 MA Straftaten nach § 27a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII (Führungszeugnis)
 - 1.10 MA-Hinweise für Mitgliedschaft in Sekte, terroristischer Vereinigung
2. **Unzureichende oder konfliktthafte personelle Situation im Einrichtungsteam**
 - 2.1 TEAM-Anhaltende Unterschreitung der personellen Mindeststandards
 - 2.2 TEAM-Erhebliche personelle Ausfälle bei Fachkräften (Krankheit, Kündigungen)
 - 2.3 TEAM-Fristlose Entlassung von Mitarbeiter /-in
 - 2.4 TEAM-Langfristiger Arbeitsausfall durch schwere Erkrankung / Unfall
 - 2.5 TEAM-Suicidversuch, plötzlicher Todesfall von Mitarbeiter/-in
 - 2.6 TEAM-Wiederholte Mobbingvorfälle
 - 2.7 TEAM-Anhaltende Teamkonflikte, arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen
3. **Pädagogisch-konzeptionelle Unzulänglichkeiten**
 - 3.1 PAD-Anhaltende Nichterhaltung zulässiger Gruppengrößen, -zusammensetzungen
 - 3.2 PAD-Deutlich abweichende Praxis von der Konzeption
4. **Gefährdungen und Schädigungen unter zu betreuenden Kindern**
 - 4.1 KIND-Gravierende selbst- und fremdgefährdende Handlung
 - 4.2 KIND-Sexueller Übergriff
 - 4.3 KIND-Körperverletzung
5. **Beiträchtige Rahmenbedingungen der Einrichtung bzw. des Trägers**
 - 5.1 TR-KITA-Mängelfeststellung bzw. Auflage anderer Aufsichtsbehörde (Fachdienste Bauordnung, Gesundheit)
 - 5.2 TR-KITA-Baumaßnahmen mit Beeinträchtigung des Betriebs, Gruppenverlegung
 - 5.3 TR-KITA-Anhaltende wirtschaftliche Schwierigkeiten (anhaltende Unterbelagerung, Kostenunterdeckung)
 - 5.4 TR-KITA-Gravierende Beschwerden über die Kindertageseinrichtung
 - 5.5 TR-KITA-Gehäuft vorzeitige Vertragskündigungen, Kita-Wechsel von Kindern
 - 5.6 TR-KITA-Anhaltende, negative Presseberichterstattung
6. **Katastrophenähnliche Ereignisse mit Gefährdung für Leben, Gesundheit, Sachwerte**
 - 6.1 GEF-Feuer, Brandschaden
 - 6.2 GEF-Explosion
 - 6.3 GEF-Sturmschaden
 - 6.4 GEF-Wasserschaden, Hochwasser
 - 6.5 GEF-Meldepflichtige Erkrankung mit hohem Infektionsrisiko - Meldung an FD Gesundheit, FS Veterinärwesen
 - 6.6 GEF-Einbruch, Diebstahl

Datum

Bitte senden Sie dieses Blatt mit rechtsverbindlicher Unterschrift umgehend per eMail per Post, Fax oder PDF an die zuständige Kita-Fachaufsicht. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit der Erstmeldung Kinderschutz sowie der Angaben zur Einrichtung, zum Personal und zur Gruppenbelegung.

Ort / Datum
Name und Funktion
Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel
Wetteraukreis Fachstelle Familienförderung Kindertagesstätten-Fachaufsicht Europa-Platz, Geb. B, 61169 Friedberg
Fax-Nr.: 06031-83-91 Durchw. s. u. Kita-Fachaufsicht Frau Dücker -3323 Frau Kollatz-Block -3336 Frau Nickel -3322 Frau Ochs -3334 Geschäftszimmer -3301

Träger

Einrichtung

Stadt / Gemeinde

Erstmeldung Kinderschutz für Kindertageseinrichtungen nach § 47 SGB VIII zusammen mit aktualisierter Meldungsdatei

Tag des Vorfalles

Ansprechperson Träger

Kita-Leitung

Telefon und E-Mail

Siehe aktualisierte Meldungsdatei

Bitte machen Sie Angaben zu allen Punkten in diesem Arbeitsblatt und aktualisieren Sie die Meldungsdatei auf den Zeitpunkt des Vorfalles.

1. Zweck der Einreichung

2. KB Personal

3. Weit. Personal

4. KB Personal

5. Weit. Personal

Nur dann ist die Erstmeldung vollständig!

- Es liegt in der Verantwortung und im fachlichen Ermessen des Trägers und der Einrichtungseitung, Gefährdungen des Kinderschutzes zu erkennen, für Abhilfe zu sorgen und die zuständigen Aufsichtsbehörden sowie zuständige Kinderschutz-Fachkräfte zu informieren.
- Bei Unsicherheit bezüglich der Vorkommnisse ist ein klares Gespräch mit der Kita-Fachaufsicht zu führen.
- Bei dringlichen Sachverhalten, die das Kindeswohl beeinträchtigen können, ist umgehend eine erste telefonische Information an die zuständige Kita-Aufsicht erforderlich. Dies ersetzt gegebenenfalls nicht den Ablaufplan § 8a SGB VIII.
- Nach Eingang der Meldung prüft das Jugendamt, ob ein Tätigwerden der Kita-Fachaufsicht oder eine örtliche Prüfung gemäß § 46 SGB VIII notwendig ist.
- Ergänzend zur Erstmeldung ist eine Dokumentation zur Kinderschutzmeldung zu erstellen.

7.1 Was ist vorgefallen?

Mit Mausklick auf den Pfeil neben dem Eingabefeld. Auswahl der Vorkommnisse (se) aus hinterlegter, nebenstehender Liste; siehe auch Anlage "Kennziffern Kinderschutz". Alle Gefährdungen sind zu melden, auch wenn sie nicht in der Liste enthalten sind!

Bitte nutzen Sie in diesem Fall die Antwortmöglichkeit "Sonstiges" und benennen Sie die Gefährdung stichwortartig.

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	Sonstiges, und zwar

7.2 Darstellung des besonderen Vorkommnisses / der besonderen Vorkommnisse

Bitte schildern Sie diese knapp, jedoch möglichst genau und für Außenstehende nachvollziehbar; U.a.: Was ist vorgefallen? Was ging dem Vorfall voraus? Was haben Kinder gegenüber wem in welcher Situation geäußert?

Blank area for detailed description of the incident.

Handlungsleitfaden

(Durch Mitarbeitende bzw. Einrichtungsleitung)

Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, die das Kindeswohl beeinträchtigen: Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
 - o Kinder über einen unangemessenen langen Zeitraum unbeaufsichtigt lassen.
 - o Kinder in gefährliche Situationen bringen (bspw. Ausflug bei Unwetterwarnung).
- Formen von körperlicher und seelischer Gewalt
 - o Zwangsmaßnahmen beim Füttern bzw. Essen (Zwang zum Aufessen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...).
 - o Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in die Garderobe schicken, in einem Raum einsperren).
 - o Schlagen, zerrren, schubsen, fixieren, unbegründetes Festhalten von Kindern.
 - o Androhung und/oder Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen.
 - o Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z. B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston).
- Formen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung
 - o Mangelnde Getränkeversorgung.
 - o Verweigerung von emotionaler Zuwendung oder Trost.
 - o Ignorieren und Ausgrenzen von Kindern.
 - o Nichteingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern.
- Formen von sexueller Gewalt/sexuellem Missbrauch:
 - o Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen.
 - o Kinder küssen (auch dann nicht, wenn es vom Kind gewünscht ist).
 - o Ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren.
 - o Sexuelles Stimulieren von Kindern.
 - o Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern.

Die Auflistung der Ereignisse ist nicht abschließend. Alle Entwicklungen, die zu solchen Ereignissen führen können bzw. geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sind meldepflichtig. Darüber hinaus werden hierdurch andere Meldepflichten (z. B. nach § 8a SGB VIII) nicht aufgehoben. Stand: 01.03.2021 5 III.
Vorgehensweise im Gefährdungsfall: In allen Fällen, in denen Ereignisse, das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern (z.B. die Kriminalpolizei vorschnell einzuschalten).

Folgende Schritte können handlungsleitend sein:

1. Kind/er schützen
2. Parteilichkeit für das Kind, z.B. „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“
3. Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen zu vermeiden
4. Information an die Einrichtungsleitung und den Träger
5. Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger erarbeiten und einleiten
6. Information an die pädagogische Fachaufsicht über das § 47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
7. Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
8. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen

Handreichung Meldepflicht nach § 47 SGB VIII über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen.

6. Die Aufgabe und Zusammenarbeit mit der „IseF“

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ hat einen mehrdimensionalen Auftrag, der zunächst direkt bestimmt wird durch die unmittelbare Mitwirkung an der Risikoeinschätzung. Hier ist vordergründig auf diagnostischer Basis zu prüfen und zu beurteilen, ob und welche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung zunächst bekannt sind. Weiter geht es um die Beantwortung der Frage, ob die aktuelle Lebenssituation im Sinne vorhandener Ressourcen des Kindes sich so darstellt bzw. durch geeignete und notwendige Hilfen bzw. Schutzmaßnahmen so gestaltet werden kann, dass zeitnah und künftig die Sicherung des Kindeswohls gewährleistet ist.“ Dieser diagnostische Auftrag ersetzt nicht die Anamnese und Diagnose durch die fallzuständige Fachkraft, sondern ist ergänzend im Sinne einer Reflektion als externe fall- und hierarchieunabhängige Expertise zu verstehen. Auch vorstellbar ist, dass die insoweit erfahrene Fachkraft bei unterschiedlichen Ergebnissen der Risikoeinschätzungen im Sinne eines Dissenses (Uneinigkeit) den weiteren Prozess moderierend begleitet. Insbesondere wenn Fachkräfte mehrerer Einrichtungen und Dienste oder verschiedener Professionen an der Risikoeinschätzung mitwirken, kann im Fall eines Dissenses eine solche Vorgehensweise hilfreich sein. Im Sinne einer strukturierten Reflexion des Handelns von Fachkräften, der Erfassung und der Verbesserung des Verstehens von Fallverläufen und des Bewusstmachens eigener Anteile der fallzuständigen Fachkraft leistet die insoweit erfahrende Fachkraft auch reflektorische Arbeit. Nicht nur unter dem Aspekt der Fachlichkeit, sondern auch unter der Fragestellung strafrechtlicher Mitverantwortung muss die insoweit erfahrene Fachkraft auf offensichtliche „Fehleinschätzungen“ oder unzureichende Schlussfolgerungen nachdrücklich hinweisen.

Durch die Beteiligung einer insoweit erfahrenen Fachkraft können u. a. folgende Wirkungen erzeugt werden:

- Verbesserung der Handlungsfähigkeit der zu Beratenden,
- verbessertes Fallverstehen insbesondere unter dem Aspekt der ursächlichen Entstehung bei den handelnden Fachkräften
- Strukturierung von Beobachtungen und Informationen
- Strukturierung der Erarbeitung von Handlungs- bzw. s. g. Schutzplänen

- Rollenklärung
- Klärung individueller Verantwortung und Beteiligung
- Versachlichung insbesondere emotional belasteter Prozesse,
- Offenlegung personenbezogener und institutioneller Verdrängungsmechanismen
- Reflexion und Aufarbeitung von abgeschlossenen Fallverläufen im Sinne eines Verstehens- und Lernprozesses
- Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Verfahrensabläufen und der Optimierung von Entscheidungsprozessen
- Klärung fachlicher Positionen und Erarbeitung von fallübergreifenden Standards“

Fachstelle Kinderschutz

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist ein verbindliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kinderschutzarbeit!

7.Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Die Arbeit in einem Familienzentrum stellt täglich hohe Anforderungen an Mitarbeitende. Ein bewusster Umgang mit den Themen emotionale/körperliche Nähe, Schutz und Wahrung eigener und fremder Grenzen, sowie einer stetigen Reflexion diesbezüglich sind ein Grundpfeiler pädagogischer Professionalität.

7.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

Die professionelle Beziehungsgestaltung in der Kinderbetreuung ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder.

- Respekt und Empathie: Respektvolles Verhalten gegenüber Kindern und ihren Familien schafft eine positive Atmosphäre. Empathie ist wichtig, um ihre Bedürfnisse besser zu verstehen.
- Klare Kommunikation: Offene und klare Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten sowie dem pädagogischen Fachpersonal fördert Verständnis und Vertrauen.
- Grenzen setzen: Es ist wichtig klare Grenzen zu setzen, um eine professionelle Distanz zu wahren und gleichzeitig eine unterstützende Umgebung zu schaffen.
- Kooperation mit Personensorgeberechtigten: Austausch von Informationen über die Entwicklung und Bedürfnisse des Kindes unterstützt eine ganzheitliche Förderung und Betreuung.
- Individualisierung: Jedes Kind ist einzigartig. Anpassung der Betreuung an individuelle Bedürfnisse.
- Kontinuität: Stabile Beziehungen zwischen Bezugsperson und Kind fördert das Vertrauen der Kinder.
- Reflexion: Regelmäßige Reflexion über die eigene pädagogische Praxis fördert kontinuierliche Verbesserung.
- Gleiches Recht für Alle: Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung.
- Schaffen einer vertrauensvollen Umgebung: Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.

- Beachtung des Schutzauftrags: Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Professionelle Distanz wahren: Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.

7.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist wichtig, um eine unterstützende Umgebung zu schaffen.

- Sensitives Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder, um eine positive Umgebung zu ermöglichen.
- Um eine sichere Bindung zu schaffen, ist emotionale Nähe wichtig für Kinder. Ein unterstützendes und warmes Umfeld fördert Vertrauen und emotionales Wohlbefinden.
- Klare Grenzen zu setzen fördert eine professionelle Distanz.
- Differenziertes Verständnis für Bedürfnisse des Kindes ermöglicht ein angemessenes Verhalten auf Nähe oder Distanz.
- Offene und klare Kommunikation zwischen Personensorgeberechtigten und Team transparent gestalten
- Flexibles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder ermöglicht es, ein Gleichgewicht von Nähe und Distanz situationsgerecht anzupassen.
- Alter des Kindes berücksichtigen: Jüngere Kinder benötigen oft mehr physische Nähe, Ältere legen mehr Wert auf ihre Autonomie.
- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten aufzeigen und Intimbereiche wahren.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten untereinander.
- Wir beschäftigen sowohl männliche als auch weibliche Fachkräfte, die alle die gleichen Aufgaben erfüllen.

7.3. Essenssituationen

Essen ist freiwillig und ein Genuss.

- Jedes Kind entscheidet, was es von den mitgebrachten Speisen essen möchte und wie viel.
- Die Erwachsenen sind Vorbilder und leben eine positive Esskultur vor.
- Nein heißt Nein und wird respektiert.

„Das Wohl der Kinder steht dabei im Mittelpunkt, und sie sollen erfahren, dass ihre Bedürfnisse von allen Beteiligten ernst genommen werden. Die Erwachsenen können die Kinder begleiten und ihnen gesunde Nahrung anbieten, ihnen ein Vorbild sein und sie sacht an das Essen gewöhnen lassen. Die Entscheidung, ob und was sie essen, liegt hingegen immer bei den Kindern. Essen sollte immer freiwillig und in einer positiven Atmosphäre stattfinden und darf nie Zwängen ausgesetzt sein.“

(Renz-Polster, Herbert, 2022)

7.5. Konfliktsituationen und besondere Situationen

- Sicherheit gewährleisten: Oberste Priorität besteht darin die physische und emotionale Sicherheit der Kinder sicherzustellen.
- Angemessene Aufsicht sicherstellen, um Konfliktsituationen zu vermeiden.
- Schnelle und gründliche Risikobewertung vornehmen, um geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- Kinderschutzmaßnahmen (kann die Trennung von Konfliktparteien, Beratung oder andere unterstützende Intervention umfassen).
- Dokumentation: Alle Maßnahmen sorgfältig dokumentieren, um den Verlauf des Konfliktes nachverfolgen zu können und bei Bedarf auf externe Unterstützung zurückgreifen zu können.
- Personensorgeberechtigtenbeteiligung: Über besondere Situation informieren, um eine konstruktive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Regelmäßige Rückmeldungen, falls diese nötig sind.
- Fortbildung und Schulungen für das Personal, um sicherzustellen, dass sie mit den aktuellen Schutzmaßnahmen vertraut sind.
- Klare Verantwortlichkeiten während Konfliktsituationen.
- Notfallpläne, um schnell auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können.
- Protokollieren von Gesprächen zwischen Personal und Personensorgeberechtigten, ggf. externen Fachleuten.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.
- Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und dem Team besprochen.

8. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung

Es findet bei Bedarf eine alltägliche Benennung von

- Kinderrechten,
- Beschwerdemanagement,
- Vertrauensbasis zu Eltern- auch bei „Geheimnissen“,
- angemessenem Grenzeinhaltenden Verhalten,
- allgemein gültigen und individuellen Privatbereichen,

- Sensibilisierung für eigene und fremde Verletzlichkeiten, in vertrauensvoller Atmosphäre und in der Nahbeziehung zu dem Mitarbeitenden statt. (Siehe Beschwerdemanagement) Zudem wird auf eine gemeinschaftliche Atmosphäre hingearbeitet, die Empathie und Vertrauen beinhalten. Wiederkehrend wird das Thema Grenzen/Kinderrechte in Projekten bearbeitet.

Auf Grenzüberschreitungen von Seiten der Kinder wird angemessen klar, authentisch und prompt reagiert. Sind die Kinder von grenzverletzendem Verhalten untereinander betroffen, wird Hilfestellung angeboten. Eine Aussprache auf Augenhöhe wird angestrebt. Bei Kindeswohlgefährdenden Erlebnissen der Kinder durch Erwachsene, wird in einem Nahgespräch das Recht des Kindes, sowie seine Empfindungen hervorgehoben, auf Sorgen einfühlsam eingegangen und ein Gespräch mit den Beteiligten mit Aussicht auf zielgerichtete, freundliche Klärung angekündigt.

Es wird stets ein der Situation angemessener, vertrauensvoller Raum zur Klärung und Konfliktbearbeitung zur Verfügung gestellt.

Die Kinder werden über das Vorgehen der Mitarbeitenden insoweit transparent informiert, wie es ihrer Entwicklung und ihrer Auffassungsgabe angemessen ist.

Das Familienzentrum Planet Zukunft dient Kindern als ein sicherer Schutzort. Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden die Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention). In der Teilzeit-Schulkind-Betreuung, den Ferienspielen sowie im Spiel- und Sprachfördertreff wird offen über Kinderrechte gesprochen. Im Rahmen unseres Schutzauftrages begleiten und unterstützen wir Kinder im kognitiven, emotionalen und seelischen Entwicklungsprozess. Des Weiteren stärken wir sie, um selbstbestimmte Persönlichkeiten zu werden.

Die Einhaltung von Grenzen wird vorgelebt und bei grenzüberschreitendem Verhalten unter Kindern interveniert. Jedes Kind wird für klare Grenzen des Gegenübers sensibilisiert. Diese Grenzsetzung ist von großer Wichtigkeit und wird bei Missachtung in Gesprächen bearbeitet und geübt. Im Rahmen der wöchentlichen Gruppenbesprechung in der Teilzeit-Schulkind-Betreuung werden u.a. Themen über grenzverletzendem Verhalten offen kommuniziert und dementsprechend gemeinsam nach Lösungen gesucht.

9. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept des Familienzentrums Planet Zukunft befindet sich im Anhang.

10. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten

Die Mitarbeitenden des Familienzentrums Planet Zukunft gehen mit den Personensorgeberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ein. Fundament einer guten Zusammenarbeit ist die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens und eine wertschätzende Kommunikation. Personensorgeberechtigte und

Kinder sollen sich im Familienzentrum willkommen und wohl fühlen. Auch bei unterschiedlichen Sichtweisen ist es das Ziel, zum Wohle des Kindes, lösungsorientiert zu arbeiten. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten der Teilzeit-Schulkind-Betreuung gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung.

Durch regelmäßigen Tür-und-Angel-Gespräche sowie Elterngespräche und pflegen wir einen guten Kontakt zu den Personensorgeberechtigten. Diese ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. Bei der Erfüllung unseres Schutzauftrages, wird die Mitwirkung und Beteiligung der Personensorgeberechtigten bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos, so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Sorgeberechtigten- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet.

Alle Personensorgeberechtigten werden als Erziehungspartner bei uns im Haus wahrgenommen. Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Personensorgeberechtigten, sowohl untereinander als auch mit der Leitung und dem Träger, ist stets gewährleistet. Sie werden darüber informiert, wenn es zu einem größeren Konflikt unter ihren Kindern gekommen ist. Bei kleineren Auseinandersetzungen ist das nicht zwingend notwendig. Aber auch von seitens der Personensorgeberechtigten werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden. Neben den Datenschutzbestimmungen, das Verbot fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder.

Weitere Gesprächsmöglichkeiten:

- Entwicklungsgespräche,
- Vertragsgespräche,
- Aufnahmegespräche,
- Übergabegespräche,
- Akut-/ Konfliktgespräche (oftmals werden diese von zwei Fachkräfte und bei besonderen Fällen mit der Leitung durchgeführt).

Bei Elterngesprächen fertigen wir ein Protokoll an, welches von Eltern und der pädagogischen Fachkraft unterschrieben und den Eltern, bei Bedarf, ausgehändigt wird.

11. Prävention

Die einfachsten (präventiven) Maßnahmen zum Schutz von Kindern liegen im Leitbild der Einrichtung sowie der pädagogischen Elternarbeit. So haben KiTas/Krippen laut Maywald die konkrete Aufgabe, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sie altersgerecht zu beteiligen.

Für das Familienzentrum Planet Zukunft gelten die gleichen Maßnahmen.

Präventive Angebote in den Bereichen Bildung, Beratung, Information und Begegnung für Familien werden in der Einrichtung angeboten, um unterstützend und begleitend zur Seite zu stehen. Ein wertschätzendes Miteinander ist hierbei wichtig, um offen in den Austausch zu gehen und bei Konfliktsituationen oder Beschwerden lösungsorientiert zu arbeiten. Durch eine intensive Netzwerkarbeit mit Beratungs-

und Fachstellen sowie weiteren sozialen Einrichtungen, agiert das Familienzentrum als Ansprechpartner für präventive Angebote.

für Personensorgeberechtigte und weitere interessierte Familien gewährleistet.

Die Leitung des Familienzentrums bietet Mitarbeitenden im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung Unterstützung an ermöglicht Fortbildungen.

Die Verhaltensampel dient als Richtlinie für die pädagogische Arbeit.

www.indipaed.de

GRENZ-ÜBERTRITTE 	GRENZ-VERLETZUNGEN 	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN 
<p>Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.</p> <p>Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!</p> <p>körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kniefen, am Arm zerrén</p> <p>sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen</p> <p>psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden</p> <p>Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten</p>	<p>Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.</p> <p>Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.</p> <p>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche</p> <p>Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen</p> <p>Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</p> <p>Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.</p> <p>Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.</p> <p>Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion</p> <p>Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten</p> <p>Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln</p> <p>Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein</p> <p>Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben</p> <p>Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren</p>

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n-staatl.) | Columbiadamm 31, 10965 Berlin | www.indipaed.de | hallo@indipaed.de | 030-692 007 760

11.1. Risikoanalyse

Die Basis eines Gewaltschutzkonzeptes bildet die Risikoanalyse. Eine wichtige Voraussetzung für die Erbringung einer qualifizierten Arbeit ist die Ausstattung der Einrichtung mit fachlich, geschulten Mitarbeitenden. Auf Grundlage dieser Analyse wird die Voraussetzung gegeben, sich mit verschiedenen Formen psychischer, seelischer und körperlicher Gewalt auseinanderzusetzen. Anhand der Ergebnisse werden die weiteren Schritte und das weitere Vorgehen bestimmt. Bisherige Strukturen und Arbeitsprozesse werden kritisch analysiert und reflektiert, um so mögliche Gefahren oder potentielle Gefährdungsmomente für die Kinder aufzudecken. Bestehende Schutzfaktoren und deren Wichtigkeit in der Einhaltung zur Förderung der Gewaltschutzprävention können hierdurch gefestigt werden.

Resultierend aus den Erkenntnissen der Risikoanalyse können strukturelle Veränderungen, mögliche Schulungen/Fortbildungen oder bauliche Änderungen initiiert werden.

Der Tagesablauf ist durch verschiedene Abläufe oder Regelungen mit einem gewissen Maß an Risiken behaftet. Daher handeln wir.

Räume und mögliche Bereiche der „Gelegenheiten“

Die Räume des Familienzentrums Planet Zukunft befinden sich auf zwei Etagen. Eingangstür und Treppenhaus teilt sich die Einrichtung mit einer Kita.

Folgende Räume befinden sich im Familienzentrum:

1. OG:

- Personaltoilette: Milchglasfenster, barrierefrei, Wickelmöglichkeit,
- Gruppenraum der Schulkinder: Sichtfenster in den Türen, Türen sind meist geöffnet,
- Garderobe: übersichtlicher Eingangs- und Durchgangsbereich,
- Schulranzen- Raum: Tür ist immer geöffnet, dadurch gut einsehbar vom Gruppenraum aus,
- Beratungsraum: hauptsächlich von externen Beratungsstellen und deren Klienten benutzt; in dieser Zeit ist die Tür geschlossen,
- Büro: Sichtfenster in der Tür
- Treppenhaus: genutzt von Eltern, Kindern, Personal der Kita und des Familienzentrums, sowie externen Personen.

2. OG:

- Multifunktionsraum: für Betreuung, offene Treffs, Gesprächskreise, Veranstaltungen, Kurse, u.v.m., durch eine mobile Trennwand abteilbar und an zwei Seiten mit großen Fensterfronten ausgestattet → eine Seite ist durch das gegenüberliegende Krankenhaus einsehbar und daher mit Jalousien versehen.
- Materialraum: wird nur von Mitarbeiter*innen betreten.
- Besucher-Toilette: ohne Fenster, barrierefrei.
- Küche: durch eine Brandschutztür immer geschlossen und wird bei der gemeinsamen Nutzung mit Kindern geöffnet; Kinder dürfen sich nur in Begleitung von Mitarbeitende in diesem Raum aufhalten.
- Flur: Durchgangsbereich, der häufig durch Mitarbeitende genutzt wird.

Risikofaktoren im Familienzentrum Planet Zukunft

- Ein Risiko bilden ungelernte, nicht präventiv geschulte Kräfte (Honorarkräfte, Auszubildende, Praktikanten, FSJler). Hier werden eine professionelle Anleitung, Unterstützung, Begleitung und regelmäßige, gemeinsame Reflexionsgespräche und Austausch mit pädagogischen Fachkräften geführt. (Supervision, Dienstbesprechung, Praxisanleitung, kollegiale Beratung, Mitarbeitergespräche, Weitergabe von Infos aus Schulungen und Fortbildungen).
- Keine Schulungen für ungelernete Kräfte bzgl. Umgang mit Gewalt und Missbrauch. Interne §8a Schulung ist nur den Fachkräften und Auszubildenden vorbehalten und soll zukünftig auch Honorarkräften ermöglicht werden.
- Personalschlüssel: Diesen bilden wir durch drei pädagogische Fachkräfte, vier Honorarkräfte und zwei Studierenden. Durch Stundenreduzierung der Zusatzkräfte, Fortbildungen, Urlaub oder Krankheit der Mitarbeitenden kann es auf Grund der kleinen Teamgröße schnell zu Engpässen oder Ausfällen kommen. Diese werden durch spontane Dienstplanänderungen seitens der Leitung

aufgefangen. Entlastung kann in diesen Situationen auch eine Minimierung der Angebote schaffen.

- In bestimmten Situationen (Mittagessen, Hausaufgaben, Freispiel) betreuen die Mitarbeitenden zeitweise alleine eine Kleingruppe, da sich die Räumlichkeiten auf zwei Stockwerken befinden und der Personalschlüssel es manchmal nicht anders zulässt. Pädagogische Angebote im 1:1 Kontakt im Schulkindraum (Kind-Mitarbeitende) sind möglich. Es wird dann darauf geachtet, dass die gegenüberliegende Bürotür geöffnet und der Raum einsehbar ist.
- Die Festangestellten tauschen sich wöchentlich aus. Ein regelmäßiger, wöchentlicher Austausch in Form von gemeinsamen Dienstbesprechungen mit allen Mitarbeitenden ist wegen der geringen Stundenzahl der Zusatzkräfte nicht möglich. Hier kann das Risiko entstehen, dass es zu Informationslücken kommt. Dieses Risiko wird daher durch kurze Gespräche im Alltag sowie die Nutzung eines Übergabeheftes gering gehalten.
- In der Kommunikation zwischen dem erweiterten Team und den pädagogischen Fachkräften kommt es zeitweise zu Hemmungen bzgl. dem Ansprechen von Unklarheiten oder Kritikäußerungen untereinander. Regelmäßige Teamsupervisionen und Gespräche miteinander und mit der Leitung bieten den Raum, um Unsicherheiten und Konflikte anzusprechen und kompetent aktiv zu lösen. Hier orientieren wir uns an unserem Beschwerdemanagement der Einrichtung. Die Kommunikationsbereitschaft aller Mitarbeitenden ist hier wichtig.
- Die Besucher - Toiletten und der Multifunktionsraum befinden sich im 2. OG. Die Grundschul Kinder gehen selbständig und unbeaufsichtigt durch das Treppenhaus dorthin. Die Kinder des Spiel- und Sprachfördertreffs werden bei Bedarf bis zur Toilettentür begleitet, gehen aber eigenständig zur Toilette. Bei Kindern, die noch Hilfe beim Toilettengang benötigen, wird vorab mit den Sorgeberechtigten eine Regelung bzgl. Hilfestellung vereinbart. Begleitet eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ein Kind zur Toilette, wird dies mit den Kollegen abgesprochen. Vor Eintritt, um Hilfe zu leisten, erfolgt eine mündliche Ankündigung.
- Die Sorgeberechtigten der offenen Eltern-Kind-Treffs haben die Möglichkeit ihre Kinder auf einer Wickelunterlage im Multifunktionsraum zu wickeln. Da sich in diesem Raum kein adäquater Sichtschutz befindet sowie keine Wahrung der Intimsphäre gegeben ist, können die Sorgeberechtigten den Wickelplatz in der Personaltoilette, 1.OG, nutzen.
- Der Materialraum ist in den Multifunktionsraum integriert und abschließbar. Nur Mitarbeitenden betreten diesen. Durch die Einsehbarkeit wird die Möglichkeit auf ein übergriffiges Verhalten auf ein Minimum reduziert.
- An manchen Tagen wird der Beratungsraum im 1. OG auch zum Bistro oder für Hausaufgaben umfunktioniert und von Kindern alleine genutzt. Befinden sich die Kinder im Raum, ist die Tür stets offen zu halten und eine regelmäßige Präsenz zu wahren.
- Da unsere Einrichtung über einen barrierefreien Zugang (Aufzug) für alle Besucher verfügt und die Gefahr „der Gelegenheit“ besteht, dürfen Kinder nie alleine mit dem Aufzug fahren.

- In unserer Einrichtung sind unterschiedliche Kulturen vertreten, die verschiedene Ansichten und Handhabungen mit dem Thema Gewalt (psychisch, seelisch und körperlich) mit sich bringen. Eine Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Gewaltschutzprävention ist hier sehr wichtig.
- Ausflüge: Bei Ausflügen besteht immer die Situation „für Gelegenheiten“. Daher werden Sorgeberechtigte über Ausflüge vorab informiert. Kinder werden auf fremde Umgebungen vorbereitet und auf mögliche Gefahren alters- und entwicklungsgerecht hingewiesen. Es ist ausreichend Fachpersonal anwesend. Kinder sind niemals unbeaufsichtigt. Die Kinder der Kinderbetreuungsangebote werden zu öffentlichen Toiletten von Mitarbeitenden bis zur Toilettenkabine begleitet. Ist keine Toilette vorhanden, wird ein nicht-einsehbarer Platz gesucht und auf Schutz geachtet.
- Das Familienzentrum ist ein Haus der Begegnung. Verschiedene externe Beratungsstellen und andere soziale Institutionen nutzen die Räumlichkeiten während der Kinderbetreuung. Die externen Nutzer sind der Leitung bekannt. In diesem Fall ist eine erhöhte Sensibilisierung für „Gelegenheiten“ gefragt.
- Externe Personen wie z.B. Handwerker, Beratungssuchende oder Sorgeberechtigte aus der Kita können sich unbeaufsichtigt und unwissentlich im Haus aufhalten. Sind angekündigte Externe im Bereich des Familienzentrums unterwegs, werden diese vom Personal im Blick behalten.

11.2.Beschwerdemanagement

Das Familienzentrum Planet Zukunft ist ein Begegnungsort, wo viele Menschen aller Generationen und Kulturen, aufeinandertreffen.

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte können vorprogrammiert sein.

Eine Herausforderung besteht darin, die pädagogische Zusammenarbeit mit den Bedürfnissen und Anforderungen von Kindern, Eltern und Kollegen in den Einklang zu bringen.

Beschwerden werden als Chance und nicht als Kritik gesehen. Unser Beschwerdemanagement im Familienzentrum Planet Zukunft und des Trägers dient zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit Kindern, Personensorgeberechtigten und dem Team.

11.2.A. Für die Kinder

Das Beschwerdemanagement ist Teil der Partizipation im Familienzentrum Planet Zukunft. Kinder in unseren Betreuungsangeboten haben das Recht sich bei Unrechtsempfinden zu beschweren. Aus diesem Grund ist es wichtig, ein vertrauensvolles und unterstützendes Umfeld für Kinder zu schaffen.

Die Mitarbeitenden nehmen Beschwerden der Kinder ernst und sind jederzeit für alle Anliegen der Kinder ansprechbar.

Beschwerden über andere Kinder, Mitarbeitende oder Alltagssituationen stehen immer an erster Stelle. Die Mitarbeitenden hören den Beschwerden aufmerksam zu und versuchen gemeinsam mit allen Beteiligten nach adäquaten Lösungen zu finden. Zudem haben sie die Möglichkeit mit bestimmten Hilfsmitteln, wie z.B. Gefühlskarten, Gefühlsbarometer und Themenbücher ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen.

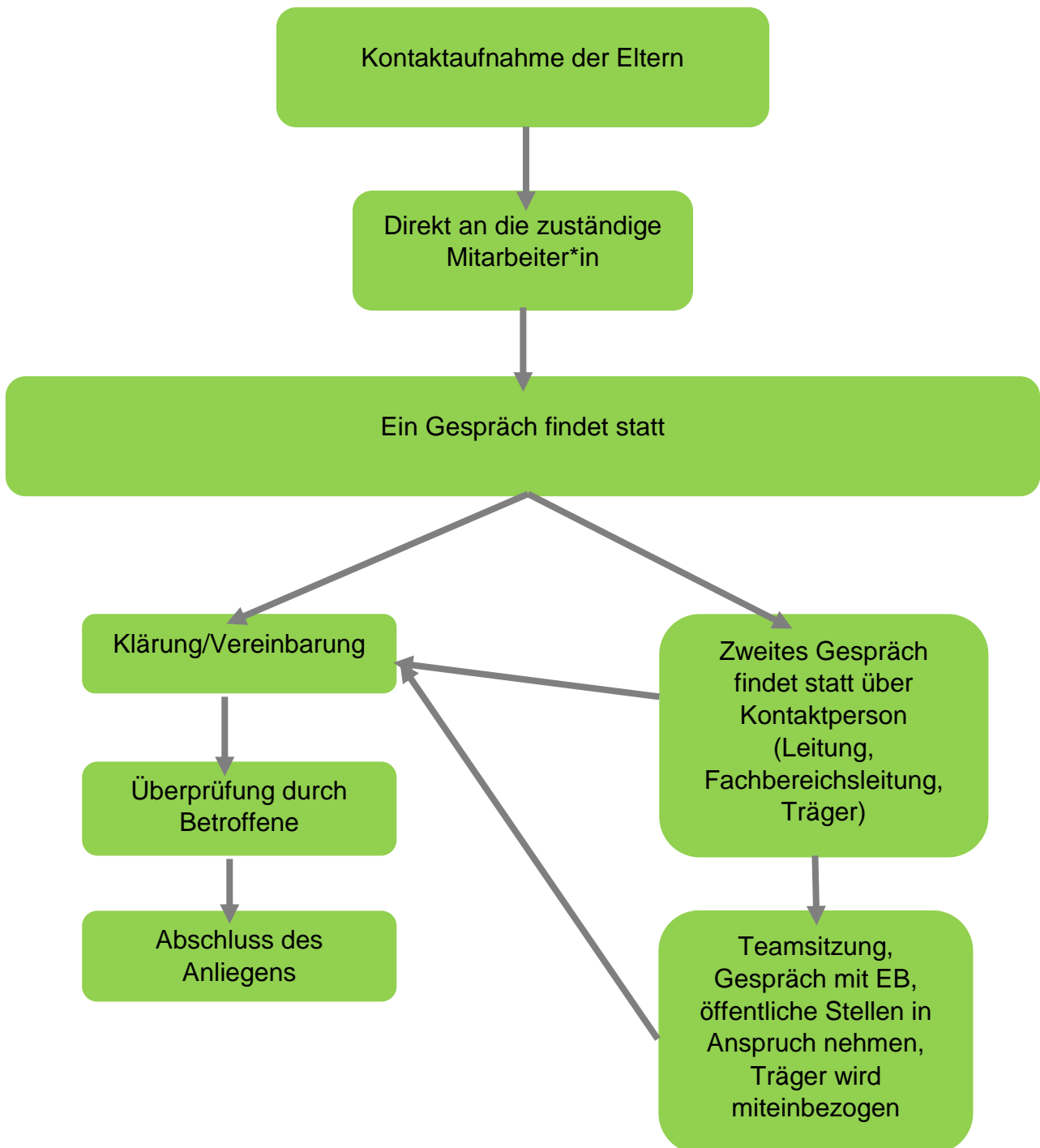
Ein zusätzliches Beschwerdesystem der Kinder in der Teilzeit-Schulkind-Betreuung ist die sogenannte „LEA-Kiste“. Dies ist ein Briefkasten, der für Kinder gut erreichbar im Gruppenraum hängt und für Beschwerden, Wünsche und weitere Anliegen nutzbar ist. Von Kindern angefertigte „LEA-Zettel“ können als Vorlage für ihre Belange genutzt werden. Diese Beschwerde-Möglichkeit ist ein wichtiger Bestandteil für die Kinder der in der Teilzeit-Schulkind-Betreuung geworden.

In der wöchentlichen Gruppenbesprechung haben die Kinder die Möglichkeit die „LEA“-Kiste zu öffnen und ihre Beschwerden oder andere Anliegen in der Gruppe vorzustellen. Die „LEA-Kiste“ dient dabei als Hilfsmittel und unterstützt z.B. bei Unsicherheiten in der Großgruppe Beschwerden offen anzusprechen. Auch können Kinder jederzeit spontan Themen in der Gruppenbesprechung miteinfließen lassen. Jedes Kind kann frei entscheiden, ob seine Beschwerde in der großen Runde, mit den beteiligten Kindern oder mit einer pädagogischen Fachkraft geklärt werden soll. Das Beschwerdemanagement der Teilzeit-Schulkind-Betreuung wurde gemeinsam mit den Kindern erstellt.

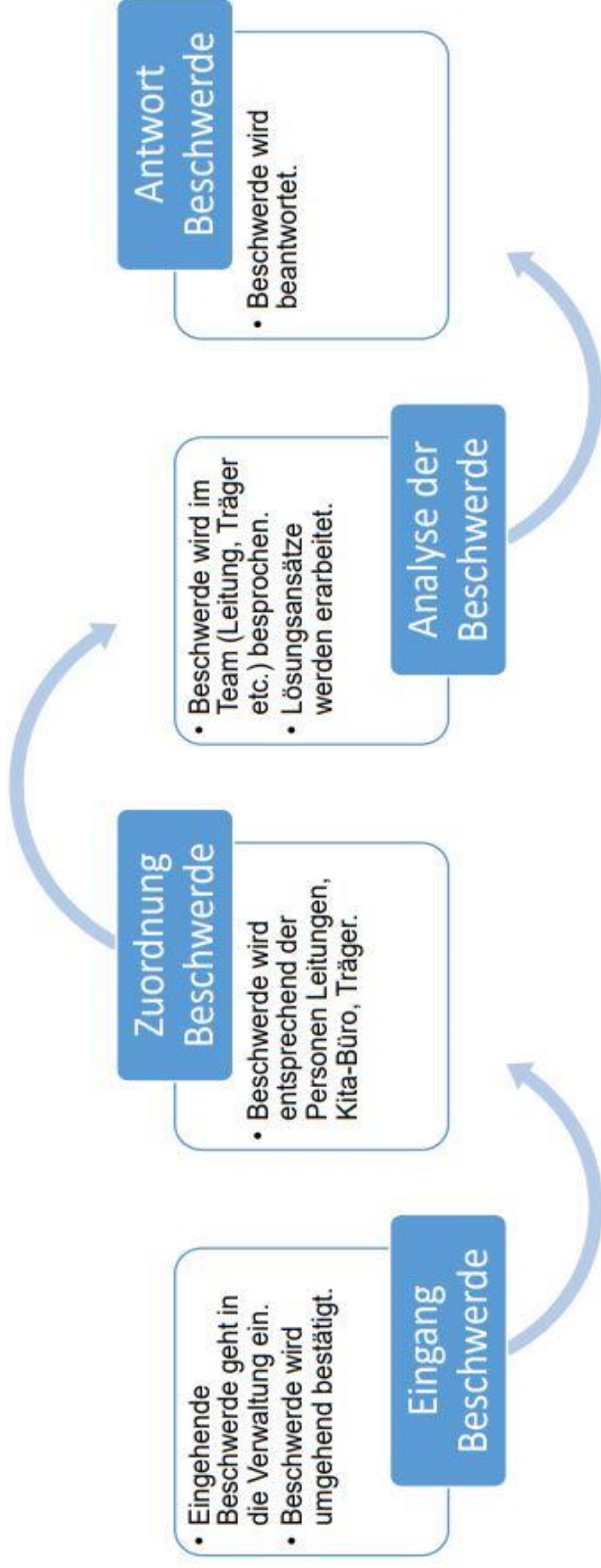
Nicht alle Wünsche der Kinder können erfüllt werden, aber der Alltag im Familienzentrum wird anhand des Beschwerdemanagement der Kinder auf den Prüfstand gestellt und führt zur Reflexion und Weiterentwicklung im Team.

11.2.B. Für die Personensorgeberechtigten

Das Beschwerdemanagement-Vorgehen auf einen Blick



Vorstellung Beschwerdemanagement (Kita-Büro/FBK)



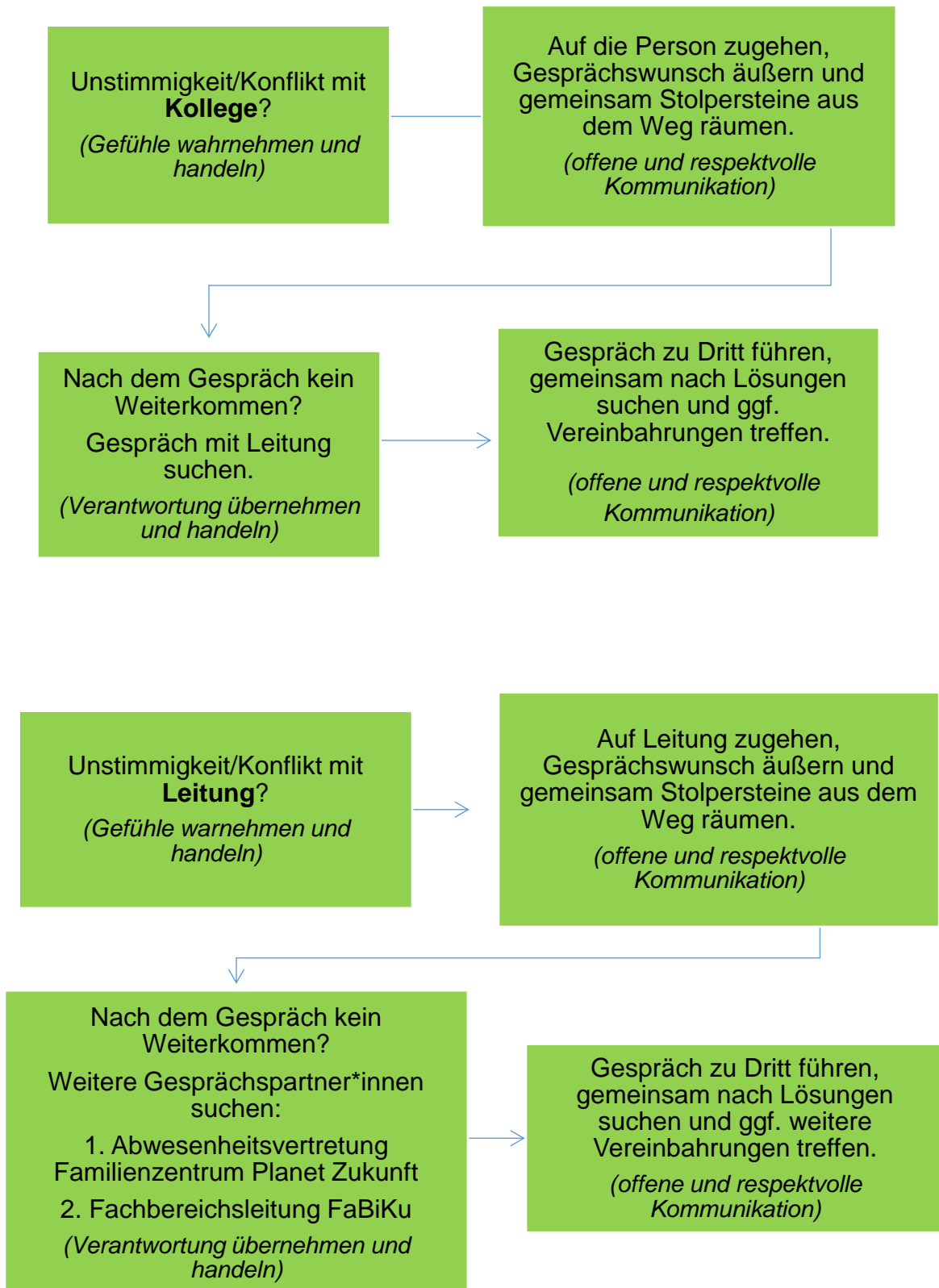
Evaluation der Prozesse

11.2.C. Für die Mitarbeiter

„Das Ziel eines Konflikts oder einer Auseinandersetzung soll nicht der Sieg, sondern ein Fortschritt sein.“

(Joseph Joubert)

Das Beschwerdemanagement-Vorgehen auf einen Blick



Eine erfolgreiche Bewältigung von Belastungs-, Stress- und Konfliktsituationen sowie emotionale Entlastung und persönliche Stabilität einzelner Teammitglieder kann durch regelmäßige Supervisionen und Teamsitzungen zusätzlich erlangt werden.

11.3. Partizipation in unserer Einrichtung

Das Familienzentrum Planet Zukunft ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen aller Generationen und Kulturen, mit und ohne Behinderung. Mit Hilfe von niederschweligen Angeboten in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre wird die partnerschaftliche Teilhabe und Mitwirkung von Interessierten möglich. Die Einbeziehung einzelner Personen und Gruppen in die Ideen- und Weiterentwicklung der Projekte ist ein wichtiger Bestandteil der Einrichtung.

Die Schwerpunkte des Familienzentrums Planet Zukunft umfassen folgende Bereiche:

- Kinderbetreuung
- Beratung
- Information und Bildung
- Begegnung und Teilhabe
- Netzwerkarbeit

Begriffserklärung:



11.3.A. Für die Kinder

Die Kinder aus der Teilzeit-Schulkind-Betreuung, den Ferienspielen und dem Spiel- und Sprachfördertreff werden als Gesprächspartner war- und ernstgenommen. Partizipation ist ein elementarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern. Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe und schaffen Raum für Mitwirkung, Mitbestimmung und Beteiligung im Alltag.

In der wöchentlichen Gruppenbesprechung haben die Kinder der Teilzeit-Schulkind-Betreuung zusätzlich die Möglichkeit, ihre Ideen, Wünsche, Bedürfnisse und Empfindungen zu äußern sowie an demokratischen Prozessen teilzunehmen. Sie lernen ihre Meinung in einer Großgruppe zu äußern, eigene Entscheidungen zu treffen, Kompromisse einzugehen und Verantwortung zu übernehmen. Des Weiteren üben sie mit Frustration umzugehen und wie sie diese aushalten können.

Bei manchen Themen gibt es jedoch Grenzen der Partizipation, wenn es um Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Sicherheit geht.

11.3.B. Für die Personensorgeberechtigten

Personensorgeberechtigte aus den Kinderbetreuungsangeboten sowie aus den offenen Eltern-Kind-Treffs werden als Erziehungspartner verstanden. Eine intensive Elternarbeit ist erwünscht. Dabei liegt das gemeinsame Wohl des Kindes im Fokus. Das Team des Familienzentrums ist im regelmäßigen Austausch mit Eltern der Eltern-Kind-Treffs, nimmt Anregungen und Wünsche an und erkennt die Bedarfe der Familien. Basis dieser Kooperation sind Offenheit, Kommunikation, gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Konfliktfähigkeit.

Mit den Eltern der Schulkind-Betreuung findet ein täglicher Austausch, sogenannte „Tür- und Angelgespräche“, statt. Bei Bedarf werden Ihnen Eltern- sowie Entwicklungsgespräche angeboten. Das Team des Familienzentrums hat immer ein „offenes Ohr“ für elterliche Belange, Anregungen und Beschwerden und begrüßt einen intensiven fachlichen Austausch.

Zu Beginn des neuen Schuljahres findet jährlich ein Elternabend der Schulkind-Betreuung statt. Zwei Elternbeiräte werden gewählt. Zudem werden wichtige Informationen oder Änderungen mitgeteilt. Raum für Fragen und Diskussion sind vorhanden. Die Eltern der Schulkind-Betreuung haben die Möglichkeit sich mit ihren Belangen auch an den Elternbeirat zuwenden.

Für die Optimierung zur Durchführung gelungener Ferienspiele werden am Ende der Ferienspiele Feedbackbögen an die Eltern verteilt. Wünsche und Anregungen sind willkommen.

11.3.C. Für die Mitarbeiter

Partizipation ist ein wichtiger Bestandteil in der Teamkultur sowie Teamentwicklung des Familienzentrums Planet Zukunft und gelingt, wenn sich alle Mitarbeitenden aktiv am Gestaltungsprozess beteiligen können. Diese finden u.a. in kleinen und großen Teamsitzungen, in Mitarbeitenden-Gesprächen, LOB-Gesprächen, Supervisionen, an pädagogischen Tagen sowie im pädagogischen Alltag verstärkt statt. In einer demokratischen Teamkultur können die Ressourcen einzelner Mitarbeiter am besten zum Tragen kommen. Unterschiedliche Sichtweisen werden berücksichtigt und gemeinsame Entscheidungen hervorgebracht.

Partizipation im Team fördert:

- Positives „Wir“-Gefühl, Teamstärke
- Offene Kommunikation und Dialoge
- Identifikation mit der Einrichtung
- Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit
- Soziales Lernen
- Getragene Lösungen umzusetzen
- Entfaltungsmöglichkeit und Autonomie
- Aktive Beteiligung bei Entscheidungen
- Handlungssicherheit
- Vernetzung von Mitarbeiter*innen untereinander

11.4. Personalmanagement

Das Personal unserer Kinderbetreuungseinrichtungen, bzw. unserer sozialen Institution, bildet die Basis für die pädagogisch wertvolle Arbeit unserer Fachkräfte. Somit ist das Personalmanagement, welches die Personalauswahl und die Personalführung beinhaltet, von großer Bedeutung. Nur mit gut ausgebildetem Fachpersonal und mit qualifizierten Fachkräften gelingt es den Betrieb unserer sozialen Einrichtung aufrecht zu erhalten, und in diesen unseren Bildungsauftrag zu erfüllen.

Ebenfalls ist eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte und attraktive Arbeitsplätze wesentliche Voraussetzungen, um gesetzte Ziele erreichen zu können.

Es ist die Aufgabe unserer Einrichtungsleitungen und unserer Teams, sich mit dem Thema Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt offen und reflektiert zu beschäftigen, um die Kindertagesstätten zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

11.4.A. Auswahl

Bereits während dem Einstellungsverfahren ist es von großer Bedeutung, Bewerbende auf ihre persönliche Eignung für den Beruf zu prüfen und sie, spätestens während einer Hospitation, über vorhandene Regeln und Vereinbarungen, bzgl. unserem Schutzkonzept, zu informieren.

Bei Einstellungen sind wir, als Träger unserer Einrichtungen, in der Verantwortung, Mitarbeiter/innen einzustellen, welchen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können.

Im Bewerbungsverfahren werden von uns zunächst alle Bewerbungsunterlagen sorgfältig überprüft und geeignete Bewerber werden von uns anschließend zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen.

11.4.B. Bewerbungsgespräch

Ein Bewerbungsgespräch verläuft wie folgt:

1. Begrüßung des Bewerbenden
2. Vorstellung der Teilnehmer von Trägerseite:
Personalamt, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte/r & Fachbereichsleitung der Kita
3. Fragen des Träger:
 - a. Warum möchten Sie einen Arbeitswechsel?
 - b. Wieso haben Sie sich bei uns beworben?
 - c. Welche pädagogischen Schwerpunkte setzen Sie?
 - d. Wie gehen Sie mit Kritik um?
 - e. Wie sehen ihre Erfahrungen in Bezug auf Kinderschutz aus?
4. Fragen bzgl. dem Beschäftigungsverhältnis:
 - a. Welche maximale Wochenstundenanzahl streben Sie an?
 - b. Liegt Ihr Fokus im Krippenbereich oder im Regelbereich?
 - c. Zu welchem Zeitpunkt wäre ein Eintritt möglich?
 - d. Wären Sie an einer Hospitation interessiert?
5. Vorstellung unseres Familienzentrums, der verschiedenen Konzeptionen, sowie Erwähnung von trägerspezifischen Vorteilen im Bereich der Vergütung. („Goodies“)
6. Ansprache Verhaltenskodex
7. Klärung von offenen Fragen
8. Erläuterung der weiteren Vorgehensweise
9. Verabschiedung

11.4.B.1 Die Hospitation

Im Anschluss an das erfolgreiche Bewerbungsgespräch, findet in der Einrichtung, ein Hospitationstermin statt. Während der Hospitation vor Ort, hat der Bewerber zunächst ein Gespräch mit der Einrichtungsleitung, erhält anschließend eine Führung durch die Einrichtung und begibt sich anschließend in das Alltagsgeschehen des Familienzentrums.

Während der Hospitation erhalten sowohl unsere Fachkräfte, als auch die Leitung & der Bewerber einen ersten Eindruck voneinander. Fachkräfte in der Einrichtung erhalten einen Einblick auf den Bewerber im Umgang mit den Kindern und können erste Gespräche führen, um einen Eindruck der pädagogischen Arbeit zu erlangen. Zum Abschluss der Hospitation, setzt sich die Einrichtungsleitung erneut mit dem Bewerber für ein Gespräch zusammen, klärt anstehende Fragen, gibt Einblicke in Schwerpunkte der Konzeption und erfragt ggf. offen gebliebene Fragen.

11.4.C. Erweitertes Führungszeugnis

Jeder Bewerber muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis dient als Auskunft darüber, ob der Bewerber bereits einen Eintrag vorweist. Das erweiterte Führungszeugnis soll die Beschäftigung von einschlägig vorbestraften Bewerbern in sensiblen Bereichen verhindern.

Besonders hinsichtlich des Schutzkonzepts ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Bewerbern im sozialen Bereich unabdingbar.

11.4.D. Einarbeitung

Nachfolgend ist das Einarbeitungskonzept des Familienzentrums der Stadt Büdingen aufgeführt:

Vor Beginn oder in der ersten Woche auszuhändigen:

- ⇒ Mitarbeiter-Mappe
- ⇒ Pädagogische Konzeption
 - Vereinbarung eines festen Zeitpunkts, an dem die Dokumente gelesen sein sollen. Bei Rückmeldegespräch Raum für Fragen lassen
- ⇒ Dienstplan

Erster Arbeitstag:

- ⇒ Gespräch mit der Leitung/ stellv. Leitung/ Praxisanleitung
- ⇒ Führung durch das Haus
- ⇒ Standpunkte Erste-Hilfe-Material mit Unterweisung Eintragungen bei Vorkommnissen/Unfallmeldung.
- ⇒ Standpunkte Feuerlöscher
- ⇒ Fluchtwege und Sammelpunkt zeigen
- ⇒ Dienstplan aushändigen und auf Einhaltung hinweisen
- ⇒ Zentrale/interne Aufgaben klären (z.B. Frühdienst, Mittagsdienst usw.)
- ⇒ Eventuelle Schlüsselübergabe

Orientierungsphase ca. 3 - 4 Wochen

- ⇒ In der ersten Woche die neue Fachkraft bei Diensten hospitieren lassen, die von ihr übernommen werden sollen. Hospitation und Austausch bei unterschiedlichen Kollegen – wichtig für den Informationsaustausch.
- ⇒ Eltern und Kinder kennen lernen und vertraut werden.
- ⇒ Den Ablauf der Einrichtung erfassen.
- ⇒ Teilnahme an geplanten dienstlichen Veranstaltungen auch außerhalb der Dienstplanzeit (z.B. Dienstbesprechung, Elternabende, Wochenend-Veranstaltungen, Fachtage, Netzwerktreffen usw.).
- ⇒ Im engen Austausch bleiben mit Team, stellvertretender Leitung und Leitung.

Nach der Orientierungsphase volle Verantwortung

- ⇒ Nach Hälfte der Probezeit ein weiteres Gespräch mit der Leitung führen, ob Themen/Veränderungen der Fachkraft aufgetreten sind oder nicht ausgeführt werden.

- ⇒ Eventuell besondere Projekte/ Dienste übernehmen, Zielvereinbarungen zusammen erstellen.
- ⇒ Eventuell Kündigung in der Probezeit, in Absprache mit dem Träger.

Bereits bei Beginn der Einarbeitung in der Einrichtung wird neuen Mitarbeitern die Konzeption der Einrichtung ausgehändigt und diese, einschließlich der präventiven Maßnahmen gegen Gewalt und Missbrauch in der Einrichtung, nähergebracht.

11.4.E. Qualitätssicherung

Um sicherzustellen, dass wir unsere Arbeit kontinuierlich überprüfen und verbessern, unsere Konzeption fortlaufend aktualisieren und das Schutzkonzept regelmäßig reflektieren und auf seine Wirksamkeit überprüfen, werden folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen für die pädagogischen Fachkräfte durchgeführt:

Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit.
- Informationen von Trägerseite.
- Informationen von Leitungskonferenzen.
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen.
- Fallbesprechungen.
- Rückmeldungen durch den Elternbeirat.

Pädagogische Tage:

- Jahresplanung.
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, Infektionsschutzgesetz, Hygienebelehrung und Hygieneplan, Schutzauftrag nach §8a SGB VIII, Datenschutz.
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers.
- Angebot von Supervisionen.
- Jährliche Mitarbeitergespräche.
- Fortbildungen z.B. zum Thema ‚Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung‘ sowie zum Thema ‚Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt‘.
- Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Jährlicher Erste-Hilfe-Kurs und/oder Brandschutzschulung.

Anhang

Rechtliche Rahmenbedingungen

<https://www.unicef.de/informieren/materialien/deutschland-und-die-unkinderrechtskonvention/38832>

<https://dejure.org/gesetze/BGB/1666.html>

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html>

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html> 7.

Literaturverzeichnis

- Fachliteratur:
 - Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Reitmehring:
[KinderSchutzkonzept \(wasserburg.de\)](http://www.wasserburg.de)
 - Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Kleckse“:
 - [221124_Schutzkonzept_Kleckse_RGB_MIR_07.02.23.pdf \(kinderzentren.de\)](#)
 - Die verschiedenen Konzeptionen der Kindertagesstätten der Stadt Büdingen
 - (Gewaltschutzkonzept Kita Maria Schutz Aiterhofen Stand: April 2022 Neufassung).
-
- **Checkliste Beschwerde**
 - **Kontaktliste für Betroffene**
 - **Sexualpädagogisches Konzept**

Checkliste Beschwerde

Beschwerde von:

Datum:

mündlich telefonisch per E-Mail

angenommen von:

Kurzbeschreibung:



Zeuge.....

Weitergeleitet an:

Person

Name..... Gruppe.....

Team

Datum: Leitung informiert

Maßnahme und Ergebnis:

Erledigt am: oder

Weitergeleitet an:

Träger, Name Kitabüro

Fachaufsicht/Wetteraukreis Elternbeirat/ Eltern

Datum/ Unterschrift:

Kontaktliste für Betroffene

Beratungs- und Präventionsstelle Lawine e.V

Ramsaystr.18
63450 Hanau

Tel.: 0 61 81 / 25 66 02

Fax: 0 61 81 - 25 66 12

E-Mail: lawine.eV@gmx.de

Internet: www.lawine-eV.de

Beratungs- und Präventionsstelle Wildwasser e.V

In den Kolonnaden 17
61231 Bad Nauheim

Tel.: 06032 / 9495760

info@wildwasser-wetterau.de

Erziehungsberatungsstelle

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Europaplatz
61169 Friedberg
06031 / 83-3636

Lebenshilfe Wetterau e.V.

Hauptstraße 25-29
61169 Friedberg

Telefon: 06031 68456 100

Telefax: 06031 68456 199

info@lebenshilfe-wetterau.de



Stadtverwaltung Büdingen

Sexualpädagogisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Begriffserklärungen
3. Definition Kindliche Sexualität
4. Sexualpädagogische Entwicklungsphasen eines Kindes
5. Kindliche Sexualität in der Kindertageseinrichtung
6. Nähe und Distanz
7. „Doktorspiele“
8. Kindliche Selbststimulation
9. Sexuelle Übergriffe
10. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

1.Vorwort

Sexualität gehört als Lebensenergie zur grundlegenden Ausstattung eines jeden Menschen und da dieses Thema uns in der täglichen Arbeit mit den Kindern und in Gesprächen mit den Eltern immer wieder begegnet, braucht es als Grundlage sexueller Bildung ein Konzept.

Durch ein sexualpädagogisches Konzept können wir erreichen, pädagogisch angemessen zu reagieren und die große Bedeutung dieses Themas im Blick zu behalten. Wenn wir uns durch ein sexualpädagogisches Konzept orientieren und absichern, schaffen wir zugleich eine gute Ergänzung und Verzahnung mit dem Kinderschutzkonzept. Prävention, nicht nur im Hinblick auf eine gesunde Körper- und Sexualentwicklung, sondern auch auf sexuelle Übergriffe oder Gewalt an Kindern wird damit noch wirksamer.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung im Familienzentrum Planet Zukunft ein.

Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung:

- Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien,
- Erfahrungen mit Körper, Sinnen und Geist sind in der Kita ein Teil des modernen Bildungsverständnisses,
- Erzieher*innen können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren,
- Entdeckung der Vielfalt der eigenen Persönlichkeit als Grundlage für den Respekt anderen gegenüber,
- Prävention von sexualisierter Gewalt.

(angl. Timmermann 2014)

2.Begriffserklärungen

Was ist Sexualität?

Unter der menschlichen Sexualität wird eine angeborene Energie – ein Trieb – verstanden, der biologisch festgelegt ist und von körperlichen – meist hormonalen - Vorgängen beeinflusst wird. Sexualität ist somit körperlich, aber auch geistig-seelisch wirksam und kommt im Wunsch nach Kontakt, Zärtlichkeit und Lust zum Ausdruck.

Was ist kindliche Sexualität?

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen, das Erfahrungen mit seinem Körper, seinen Gefühlen, mit Lust und Befriedigung macht. Kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit erwachsener Sexualität. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen,

hier geht es vor allem um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers. Ebenso spielen nicht-sexuelle Bereiche eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dazu gehören, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennenlernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen und das Finden der eigenen Geschlechterrolle. Auch Kinder kennen Lust, aber diese ist nicht zielgerichtet und bewegungsorientiert, sondern spontan und sporadisch. Die Neugier ist erstmal auf den eigenen Körper gerichtet und dem Interesse gewidmet, herauszufinden, wer man selbst ist. Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.

Was ist Sexualpädagogik?

In der Sexualpädagogik geht es nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen oder die Kinder permanent ängstlich zu beobachten, welche sexuellen Äußerungen sie zeigen. In der Sexualpädagogik geht es darum,

wissenschaftlich zu reflektieren, wie sich die erzieherische Einflussnahme auf die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirkt.

Die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird mit den Begriffen Sexualerziehung und Aufklärung beschrieben.

Während es bei der Aufklärung hauptsächlich um das Vermitteln von Wissen geht, ist die Sexualerziehung vielseitiger zu sehen. Hierbei geht es um die bewusste und zielgerichtete Begleitung der Kinder hin zu einer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Demgegenüber steht die sexuelle Bildung, bei der es nicht um von außen gelenkte Lernprozesse geht, sondern um das Selbsttätig Werden des Kindes als aktive Aneignung von sexueller Erfahrung und Wissen.

(angl. paritätisches Werk 2020)

3. Definition Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität:

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden,
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung,
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität,
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert,
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens,
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität,
- ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit.

4. Sexualpädagogische Entwicklungsphasen eines Kindes

1. Lebensjahr:

Ein Kind, das auf die Welt kommt, ist mit allen Sinnen ausgestattet, um die Welt zu erkunden und zu erfassen, aber die Sinne sind unterschiedlich weit entwickelt. Von besonderer Bedeutung ist in den ersten Lebensmonaten der Mund: zunächst zum Saugen. In erster Linie saugen die Kinder im ersten Lebensjahr zur Nahrungsaufnahme, unter anderem aber auch zum Erhalt von Wohlgefühl und zur Beruhigung. So nuckeln Säuglinge häufig nach der körperlichen Sättigung oft weiter und zeigen dabei großes Wohlbefinden, besonders dann, wenn die Situation des Stillens oder des Fläschchen-gehens in Ruhe erfolgt und sie die warme Haut und Geborgenheit der Bezugsperson spüren. Das Saugen und Nuckeln sind für das Kind eine sinnliche Freude, die sich bald auf andere Gegenstände überträgt. So wird zum Beispiel das Schmusetuch in den Mund genommen und genussvoll daran genuckelt. Kinder in diesem Alter genießen es, wenn sie sich mit der Befreiung aus der Windel nackt zum Beispiel auf einer Decke auf dem Bett oder Fußboden bewegen dürfen. Dabei kann das Kind seinen Körper anders spüren und sich mit zunehmendem Alter auch selbst mit Händen erkunden. Diese Entdeckungsreise gehört zu seinem natürlichen Neugierverhalten und ist wichtig, da sie ein Gefühl für seinen ganzen Körper verschafft.

Kleinkinder interessieren sich für ihre Körperausscheidungen, da sie sie mit der Zeit immer besser kontrollieren können. Das gibt ihnen ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, weshalb die bewusste Kontrolle ihrer Ausscheidungen oft auch als lustvoll empfunden wird

Säuglinge brauchen Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und Urvertrauen entwickeln können. Dies alles sind Grundlagen für eine gesunde seelische und auch körperliche Entwicklung. Kinder fordern schon von der Geburt an emotionale und körperliche Zuwendung aktiv ein und sind darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse erkannt und gestillt werden. Säuglinge erforschen ihre Umwelt und den eigenen Körper mit allen Sinnen, vor allem aber mit dem Mund, weshalb diese Phase von Freud auch als „orale Phase“ bezeichnet wurde

(angl. Hierholzer 2017; Maywald 2015).

2. Lebensjahr:

Bereits zu Beginn des zweiten Lebensjahres entwickelt ein Kind ein Bewusstsein für Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen. Somit gehört auch die Erkundung der Beschaffenheit der eigenen Genitalien und später auch die seiner nächsten Angehörigen zum Neugierverhalten von Kindern. Die Reaktionen der Erwachsenen im familiären Umfeld des Kindes auf dieses Neugierverhalten können sehr unterschiedlich ausfallen. Erzieher*innen, Mütter und Väter müssen die Grenzen der Kinder wahren und sollten auch ihre eigenen Grenzen beachten und dadurch auch Vorbild sein. Während es anfangs primär um das Erfassen der genitalen

Beschaffenheit durch Berührungen geht, entdecken einige Kinder später, dass sie sich selbst lustvolle Gefühle über Selbststimulation verschaffen können – die Genitalien werden zur Lustquelle. Das Bewusstsein für das eigene Geschlecht, also die sexuelle Identität, wird in der zweiten Hälfte des zweiten Lebensjahres erreicht. Es bedeutet, die Tatsache zweier verschiedener Geschlechter anzuerkennen und sich selbst einem zuzuordnen. Das zweite Lebensjahr ist wesentlich vom Spracherwerb geprägt: Das Kind spricht Erwachsenen nach, erfindet aber auch eigene Begriffe für das, was es in seiner Umwelt erkennt oder formt Gehörtes um. Und so lernt das Kind bereits in diesem frühen Alter, ob es für alles oder einiges, was mit Sexualität zu tun hat, auch Wörter gibt, und wenn ja, welche.

3. Lebensjahr:

In dieser Altersphase zeigt das Kind seinen eigenen Willen und übt seine Widerstandskraft. Für seine Persönlichkeitsentwicklung ist es wichtig, dass das Kind mit seinem „Ja“ und „Nein“ von seinen Eltern geachtet wird oder ob diese ihre Vorstellungen durchsetzen. Kinder erweitern in diesen Lebensjahren ihren Wortschatz erheblich. Mit der eigenen Identitätsentwicklung entdecken sie auch zunehmend ihren eigenen Willen. Deshalb gehört das „Nein“ häufig zu den ersten Wörtern, die Kleinkinder lernen. Dieses „Nein“ sollte so oft wie möglich respektiert werden, denn „[e]rst wenn das Kind verstanden hat, dass sein ‚Nein‘ geachtet wird, wird es ihm möglich sein, seine Grenzen auch zu verbalisieren“. Das Kind erhält die Chance zu lernen, dass es auch selbst bestimmen darf, ob und welche Berührungen es bekommen und geben möchte. Diese wertvolle Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und anderen gegenüber ausdrücken zu können, soll dem Kind vermittelt werden. Die Sprache ermöglicht dem Kind auch das Benennen der eigenen Gefühle. Kinder im dritten Lebensjahr erkunden ihre Umwelt zunehmend eigenständiger und stellen Erwachsenen „Warum-Fragen“. Auch Sexualität, Zeugung und Geburt sind Gegenstand ihres Interesses und verlangen nach Aufklärung.

(angl. Hierholzer 2019)

4. Lebensjahr:

Im Alter von vier Jahren sind sowohl die motorischen Fähigkeiten eines Kindes als auch seine psychische Entwicklung so weit fortgeschritten, dass es zu einer Vergrößerung des Bewegungs- und Erfahrungsspielraumes kommt. Jungen wie Mädchen möchten groß und stark sein. Sie trauen sich nun auch eine größere Entfernung von ihren Bezugspersonen zu. Der Zuwachs an körperlicher Kraft und selbstständigen Bewegungsmöglichkeiten macht Mädchen und Jungen stolz und ermuntert zum Erproben der eigenen Grenzen. Dies ist eine wichtige Phase zur Ausbildung eines Selbstbewusstseins. Mit der verstärkten Selbstständigkeit wächst das Bedürfnis der Kinder nach eigenen Kontakten, zum Beispiel auch in Spielgruppen oder im Kindergarten. Die in einer größeren Gruppe erworbenen sozialen Kompetenzen

bilden eine wesentliche Grundlage für den späteren Umgang in gleich- und gegengeschlechtlichen Beziehungen. Gerade bei vermehrten Begegnungen mit relativ fremden Menschen, für die oft andere Regeln gelten als für die Familie, können bei den Kindern im vierten Lebensjahr körperlich-sexuelle Schamgefühle entstehen. Gefühle der Scham tauchen insbesondere in Situationen auf, in denen es um Nacktheit geht. Auch in dieser Phase ist es wichtig, Kinder darin zu bestärken, dass Grenzen setzen und Nein-Sagen erlaubt ist.

5. Lebensjahr:

Im Alter von vier bis fünf Jahren ist die geistige Entwicklung so weit fortgeschritten, dass die Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht eine neue Stufe erreicht. In Rollenspielen wird die soziale Dimension des Geschlechterverhältnisses gestaltet. Das bei Erwachsenen beobachtete Verhalten als Liebes- und Elternpaar wird nachgeahmt und das Vater- und Mutter-Sein, zum Teil auch im Rollentausch, in Rollenspielen immer wieder ausprobiert. Das neu erwachte Interesse am Geschlechtlichen hat darüber hinaus auch eine körperliche Dimension. Es geht darum, Gemeinsamkeiten und Unterschiede durch genaues Betrachten und zum Teil auch durch Berühren und Vergleichen festzuhalten. Bei Doktorspielen wollen die Kinder meist keine Zuschauer. Dieser Rückzug in die Heimlichkeit drückt den Wunsch nach Intimität aus und sollte von den Erwachsenen, solange das Spielen unauffällig ist, respektiert werden. In diesem Alter kommen häufig die ersten innigen Freundschaften zwischen einem Jungen und einem Mädchen zustande, die meistens mit starke Zuneigung verbunden sind. Die Gefühle und deren Ausdruck im Verhalten unterscheiden sich dabei nur wenig von denen Erwachsener. Sie drücken damit die gleichen Bedürfnisse nach Wärme und Geborgenheit im Zusammensein mit der anderen Person aus.

Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen. Sie spielen mit diesen Zuschreibungen und schlüpfen gern in andere (Geschlechts-)Rollen. Dies tun Kinder in dieser Phase am liebsten mit ihren Freund/innen, denn im Kindergarten entwickeln sie Freundschaften mit beiden Geschlechtern. Sie genießen nun nicht mehr nur die Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen sondern auch zu ihren Peers. Mit denen spielen sie häufiger Doktorspiele – zunächst offen, später gern ungestört, an einem Rückzugsort. Zwischen dem 4. und 5. Lebensjahr stimulieren sich Kinder teilweise häufiger und intensiver, um ihr Wohlbefinden zu steigern, sich zu entspannen oder zu beruhigen. Sie drücken ihre Zuneigung gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen deutlicher aus, zum Beispiel durch die Bekundung diese „heiraten“ zu wollen. Das Schamgefühl ist deutlich höher als noch bei jüngeren Kindern.

6. Lebensjahr:

Auch in diesem Lebensjahr macht das Kind im geschlechtlichen Bereich weitere Entwicklungsschritte. Besonders auffällig ist die soziale Konzentration eines Großteils der Jungen und Mädchen auf das eigene Geschlecht, die oft verbunden ist mit der

Abwertung des anderen Geschlechts. In dieser Phase suchen die Kinder jeweils die Selbstvergewisserung als Mädchen beziehungsweise Junge. Viele Kinder versuchen durch das ausschließliche Zusammensein mit ihresgleichen ihre Geschlechtsidentität zu stärken. Durch starkes Abgrenzen der Jungen von den Mädchen und auch der Mädchen von den Jungen entwickeln Jungen wie Mädchen überzogene geschlechtstypische Verhaltensweisen. Nicht nur in diesem Alter, da aber verstärkt, provozieren die Kinder die Erwachsenen mit sexuell gefärbten Witzen sowie Sprüchen und Begriffen aus dem Sexual- und Fäkalbereich um Reaktionen von Erwachsenen zu beobachten und sich in ihrer Autonomie abzugrenzen. Die Neugierde rund um das Thema Fortpflanzung wächst und die Kinder fordern aktiv Informationen dazu ein, indem sie häufig Fragen zur Entstehung von Babys, Schwangerschaft und Geburt stellen

(angl. Hierholzer 2017; Maywald 2020)

(angl. Ursula Venders/Zartbitter 2019)

5. Kindliche Sexualität im Familienzentrum

Wir begleiten Kinder in den offenen Eltern-Kind-Treffs sowie in den Kinderbetreuungsangeboten in ihrer Sexual-Entwicklung und treffen hier folgende Aussagen:

- Wir ermöglichen den Kindern in der oralen Phase, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, in dem wir zulassen, dass sie Dinge in den Mund nehmen.
- Wir bieten den Kindern Körperkontakt nach ihren Wünschen an, respektieren aber auch ihre Ablehnung.
- Wir lassen den Kindern die Möglichkeit, ihren eigenen Körper zu erkunden.
- Wir bringen Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung entgegen und gestehen ihnen die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten zu.
- Wir bieten eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung sowie vielfältige Angebote und Spielmaterial für Sinnes- und Körpererfahrungen an.
- Wir unterstützen Rollenspiele und spielen Körperwahrnehmungsspiele.
- Wir setzen aber auch liebevolle Grenzen, wenn die körperliche Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich hineingeht.
- Wir bestärken die Kinder, dass man höflich aber bestimmt Zärtlichkeiten zurückweisen darf, wenn einem nicht danach ist.
- Wir achten bei Erzählungen und Handlungen auf die begleitende Gestik und Mimik.
- Wir respektieren die Persönlichkeitsbereiche und das persönliche Schamgefühl.
- Wir informieren die Eltern über unser Konzept, sprechen alle Schritte mit ihnen ab und bemühen uns um größtmögliche Zusammenarbeit mit ihnen.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein und die Selbstverantwortung der Kinder ganzheitlich, in allen Bereichen - wir unterstützen die Kinder darin, „NEIN“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

- Wir achten darauf, dass die Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren.
- Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer Hilfe holen dürfen – Hilfe holen ist nicht petzen.
- Wir beobachten das Verhalten der Kinder und reagieren bei Auffälligkeiten, indem wir uns im Team beraten und gegebenenfalls unsere Fachberatung bzw. eine insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) mit einbeziehen - wir dokumentieren unsere Entscheidungen und unser Vorgehen.

6. Nähe und Distanz

Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.

Ablehnende Reaktionen der Kinder untereinander lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eignen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder uns unangenehm ist.

Wir eignen uns Fachwissen an. Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.

Wir tauschen uns aus und sind immer im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort.

Wir klären im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche wir in der Einrichtung nicht haben wollen und bei welchen wir uns pädagogisch einmischen. Konkrete Situationen besprechen wir immer gemeinsam, um zu einer gemeinsamen Haltung in unseren Einrichtungen zu kommen:

- Die Selbstbestimmung der Kinder ist die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten.
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst und demütigen keine Kinder.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig.
- Wir küssen Kinder nicht aktiv und lassen uns nicht auf den Mund küssen.
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet.
- Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch.

7. „Doktorspiele“

Doktorspiele fördern eine gesunde und selbstbestimmte Sexualentwicklung, denn die Kinder lernen in einem sicheren Rahmen ihre eigenen Grenzen und die anderer kennen und diese zu achten. Damit diese Erfahrungen aber auch tatsächlich als positiv wahrgenommen werden können und zu der Entwicklung einer altersgerechten und lustvollen Sexualität beitragen, sollten bestimmte Regeln gelten, die sowohl den Kindern als auch den pädagogisch Tätigen in der Einrichtung bekannt sein müssen.

Folgende Regeln werden bei Doktorspielen unbedingt eingehalten:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr)
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

(angl. Maywald 2015; Zartbitter e.V. 2019).

8. Kindliche Selbststimulation

Selbstbefriedigung ist etwas normales, sie ist nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Manche Kinder entdecken Selbstbefriedigung bereits im Mutterleib, als eine befriedigende Aktivität, andere erst viel später, manche gar nicht. Selbstbefriedigung ist etwas sehr privates, das nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als ein Teil der Privatsphäre der Kinder. Das Zulassen der Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder nehmen sich selbst mit dem Körper wahr und akzeptieren ihn.

Wie unterstützen wir die Kinder:

- Wir erklären, dass Selbststimulation nicht in die Öffentlichkeit gehört.
- Wir bieten dem Kind Schutz, indem wir ihm eine alternative Umgebung anbieten.
- Wir zeigen die Grenze liebevoll auf, ohne das Tun zu verurteilen-

1. Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch ein anderes Kinder/Kinder erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem zum Beispiel durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt und ähnlichem Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern haben eine große Bandbreite:

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen, verbale sexuelle Attacken, obszöne Anrufe.
- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen.
- Voyeurismus und erzwungenes Zeigenlassen der Geschlechtsteile anderer Kinder.
- Aufforderung zum Angucken oder Anfassen.
- Gezieltes Greifen an die Geschlechtsteile anderer Kinder.
- Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration (Eindringen) durch andere Kinder mit Geschlechtsteilen oder Gegenständen.
- Macht einerseits und Unfreiwilligkeit andererseits sind die zentralen Merkmale von sexuellen Übergriffen unter Kindern. Auch die Drohung mit dem Verlust der Freundschaft kann Kinder unter Druck setzen. Manchmal verschwindet die Freiwilligkeit im Verlauf von sexuellen Aktivitäten. Was einverständlich begann, wird gegen den Willen einzelner fortgesetzt, oder aber sie bezieht sich nur auf ein bestimmtes Kind, auf andere nicht.

Machtverhältnisse können unterschiedlichste Ursachen haben:

Wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Körperliche Kraft, Beliebtheit, Abhängigkeit Bestechlichkeit, sozialer Status, Intelligenz und Migrationshintergrund

(angl. Maywald, 2019).

„Im strafrechtlichen Sinn ist „sexueller Missbrauch“ eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch dann, wenn sich das Kind scheinbar einverstanden gezeigt hat. In einer sozialwissenschaftlichen Definition wird unter sexuellem Missbrauch von Kindern „eine die geltenden Generationenschränken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen (verstanden), in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalen Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zu pornographischen Aktivitäten und Prostitution. Durch den Missbrauch werden die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung der Minderjährigen gefährdet und beeinträchtigt und ihre Gesamtpersönlichkeit nachhaltig gestört“ (angl. Maywald 2021)

Handlungsgrundsätze:

Wenn die verantwortlichen Erwachsenen den Berichten der Kinder aufmerksam zuhören, ihnen Glauben schenken, sie trösten und ihnen keine Mitschuld zusprechen, den Übergriff missbilligen und angemessene Schutzmaßnahmen ergreifen, dann ist die Chance sehr groß, dass der Schaden abgefedert und gemildert wird und die Kinder den Übergriff ohne größere, nachhaltige Folgen verarbeitet.

Wenn die Vorfälle jedoch heruntergespielt werden, dem Kind geglaubt oder ihm eine Mitschuld zugesprochen wird, so muss es mit seinem Leid alleine zurechtkommen, und auch für seine Zukunft damit rechnen, dass nicht ausreichend für seinen Schutz gesorgt wird.

Nicht in jedem Einzelfall ist es leicht zu erkennen, ob ein altersangemessenes oder ein sexuell auffälliges Verhalten von den Kindern gezeigt wird. Allerdings gibt es typische Konstellationen, Handlungen und Signale, bei denen eine erhöhte Aufmerksamkeit und gegebenenfalls ein Eingreifen zum Schutz der Kinder erforderlich sind.

Orientierungsmerkmale:

- Kinder, die mit deutlich älteren oder jüngeren Kindern ihren Körper erkunden.
- Körpererkundungsspiele, bei denen ein Kind ängstlich, ärgerlich oder angespannt wirkt, bzw. sich über das Verhalten eines anderen Kindes beschwert.
- Kinder, die über einen längeren Zeitraum an Körpererkundungsspielen ein im Vergleich zu anderen Spielen und Aktivitäten übermäßig starkes Interesse zeigen.
- Kinder, die eine stark sexualisierte Sprache verwenden und andere Kinder oder Erwachsene mit sexistischen Schimpfwörtern demütigen und beleidigen.
- Körpererkundungsspiele, bei denen ein Kind sich selbst oder andere Kinder an den Genitalien oder am Po verletzt.
- Kinder, die andere Kinder überreden oder drängeln, die eigenen Geschlechtsteile oder die anderen Kinder zu berühren oder erwachsene Formen der Sexualität zu praktizieren.
- Körpererkundungsspiele, bei denen Drohungen oder Redeverbote eine Rolle spielen.

Sprachgebrauch Kindern gegenüber:

- *„Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest.“ (Entwicklung eines positiven Körpergefühls)*
- *„Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine*

Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind“. (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).

- *„Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.“* (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- *„Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.“* (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- *„Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.“* (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen)
- *„Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird“.* (Hilfe suchen).
- *„Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert“.* (Schuldgefühle abwenden).

(angelehnt an Paritätische Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen“ 2019/Kinderschutzbund Berlin2021)

2. Kooperation mit den Erziehungsberechtigten

Sexualpädagogik ist dann besonders erfolgreich, wenn die Eltern mit einbezogen werden. Dabei können unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen und Sichtweisen aufeinander treffen.

Dies zu erkennen und zu akzeptieren ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Konflikte nicht zu vermeiden, sondern zu bearbeiten und zu lösen, ist im Sinne aller Beteiligten. Den unterschiedlichen Bedenken kann nur durch sachliche Gespräche in einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft begegnet werden.

Wir unterstützen Eltern und Kinder indem wir:

- in verschiedenen Elterngesprächen informieren wir die Eltern über unser Konzept und die Haltung des Teams.
- die Eltern können bei Fragen oder bei einer aktuell auftretenden Problematik jederzeit auf die päd. Fachkräfte, als auch auf die Einrichtungsleitungen zukommen und um ein zeitnahes Elterngespräch bitten.

- Fachberatung, intern oder extern, wird bei komplexem Sachverhalt mit einbezogen.
- wir schulen unsere Mitarbeiter zum Thema Sexualpädagogik sowie im Hinblick auf den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.
- wir überprüfen unser Konzept regelmäßig, um so die Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten.
- durch die Veröffentlichung unserer Konzeption schaffen wir die Möglichkeit, dass den Eltern frühzeitig unsere Grundlagen und unsere Haltung bekannt sind.